

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1626/2018

30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau eines 2. Feuerwehrgerätehauses - Verkehrsführung in der Feld-/Flurstraße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34	Erstelldatum	19.10.2018	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 3, Amt 4	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	06.11.2018	Ö

Anlagen:	1) Beschilderungsplan Feld-/Flurstraße 2) bestehende Verkehrsführung Einmündung Feld-/Feuerhausstraße 3) geplante Verkehrsführung / Vorfahrtsregelung Einmündung Feld-/Feuerhausstraße 4) möglicher Umbau des Einmündungsbereiches Feld-/Feuerhausstr.
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der UVT beauftragt die Verwaltung eine Informationsveranstaltung im Frühjahr 2019 durchzuführen, bei der den UVT-Mitgliedern und interessierten Anwohnern die erforderlichen verkehrsregelnden Maßnahmen, gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Beschilderungsplan, vorgestellt werden.
2. Der UVT beauftragt die Verwaltung den Umbau des Einmündungsbereiches Feld-/Feuerhausstraße weiter zu planen, die Kosten zu ermitteln und dem UVT nochmals zur Entscheidung vorzulegen.

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2017 wurde beschlossen in der Flurstraße ein

2. Feuerwehrgerätehaus zu bauen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Hilfsfrist ist es erforderlich in der Feld-/Flurstraße verkehrsregelnde Maßnahmen durchzuführen.

Bei einer Ortsbegehung, unter Teilnahme von Mitarbeitern der Feuerwehr, des Tiefbauamtes, des Büros IBG und der Verkehrsbehörde sowie dem Verkehrsreferenten, wurden die im beigefügten Beschilderungsplan (Anlage 1) dargestellten Maßnahmen festgelegt. Dies erfolgte nach dem Prinzip „so viel wie nötig – so wenig wie möglich“.

Durch die Einrichtung von Haltverbotsbereichen, um ein Durchkommen der Feuerwehr zu gewährleisten, reduziert sich die Anzahl der vorhandenen Parkmöglichkeiten rechnerisch um 38 Stellplätze. Ob der tatsächliche Bedarf / Wegfall mit der rechnerischen Anzahl übereinstimmt, wird bei abendlichen Ortsbesichtigungen überprüft. Bauliche Maßnahmen sind in der Feldstraße und Flurstraße nicht erforderlich.

Noch zu prüfen ist der Einmündungsbereich Feld-/Feuerhausstraße. Mindestens muss die Vorfahrt dahingehend geändert werden, dass die Feldstraße künftig der Feuerhausstraße gegenüber vorfahrtsberechtigt wird (Anlage 2 bestehende Verkehrsführung, Anlage 3 geplante Verkehrsführung/Vorfahrtsregelung).

Bei einer Änderung „nur der Beschilderung“ hat die Verwaltung Bedenken, dass sich hier ein Unfallschwerpunkt entwickeln könnte, da die derzeitige bauliche Situation dann mit der künftigen Vorfahrtsregelung nicht mehr übereinstimmt.

Die Feuerhausstraße ist Zone 30. Dies sollte besser am Beginn der Straße durch eine Verengung verdeutlicht werden. Außerdem wäre es besser, die vorhandene Verengung der Feldstraße zurückzubauen. Wie dies aussehen könnte, ist in Anlage 4 ersichtlich.

Genauer Umfang und Kosten hierzu wurden noch nicht ermittelt.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.